

Zivilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz

nebst den wichtigsten Nebengesetzen

unter Mitwirkung
von

Rómer Oskar und Wernicke
Theodor, Justizinspektoren in Magde-
burg, Laub Felix, Justizamtmann in Leipzig,
Seiger Wilhelm, Notariatspraktikant in Stuttgart,
Schönhard, Karl, Justizobersekretär in Pforzheim, Garbel
Otto, Justizobersekretär in Braunschweig, Stephan Otto,
Justizamtmann in Jena, Kersten Hermann, Oberjustiz-
sekretär in Dessau, Sevede Ernst, Oberjustizsekretär
in Schwerin, Hüttmann Heinrich, Justiz-
oberinspektor in Hamburg, Kaulig
Heinrich, Justizoberinspektor
in Bremen

für den praktischen Gebrauch erläutert

von

Meyer Hans, Angerstein Hermann,
Leiter der Geschäftsstelle des Oberrechnungsrat a. W.
Arbeitsgerichts Nürnberg in Braunschweig

Hirschmann Theobald,

Gerichtssekretär in Miesbach

Als zweite völlig neubearbeitete Auflage
herausgegeben von

Inspektor Hans Meyer, Leiter der Geschäftsstelle
des Arbeitsgerichts Nürnberg.

Nürnberg 1928

Buchverlag Erich Spandel, Nürnberg, Hauptmarkt 4.

Vorwort.

Das vorliegende Buch erhebt auch in seiner 2. Auflage keinen Anspruch darauf, als „wissenschaftliches Werk“ betrachtet zu werden. Es will und kann keinen Kommentar ersetzen. Die Arbeit ist vielmehr nur ein Niederschlag von Erfahrungen und stellt die Anschauungen dar, die sich unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bis in die jüngste Zeit bei der praktischen Handhabung des Gesetzes herausgestellt haben. Der Arbeit lag ferner der Gedanke zu Grunde, das Buch zu einem Hilfsmittel für die Praktiker in allen deutschen Ländern auszugestalten, damit es seinen vornehmsten Zweck, „die Einheitlichkeit der deutschen Rechtspflege zu fördern“, erfülle. Die eingeflochtenen Beispiele und Muster sollen den im Vorbereitungsdiensft befindlichen Anwärtern des mittleren Justizdienstes das Gesetzesstudium erleichtern.

Bei der Mannigfaltigkeit der Zwecke und Ziele des Buches war ich auf die Unterstützung einer Reihe von Amtsbrüdern angewiesen. Ihnen allen, vor allem meinen Freunden Angerstein und Hirschmann, sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Möge das Buch recht viele Freunde finden und dem deutschen Urkundsbeamten bei der steten Steigerung des Umfangs und der Schwierigkeit seiner Aufgaben auf dem Gebiete des Prozeßrechts ein Ratgeber sein. Wie die Arbeit in Berufsfreudigkeit aus der Praxis entstanden ist, möge sie dieser, den berufsfreudigen deutschen Beamten des mittleren Justizdienstes, nützen.

Rürnberg, im April 1928.

Hans Meyer.